

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur Sammelübersicht 116 des Petitionsausschusses
(2. Ausschuß) über Anträge zu Petitionen
— Drucksache 10/4249 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petitionen 2-10-14-5002-19246 und 2-10-14-5002-23517 der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 15. Januar 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Petenten beschwerten sich über die Einberufung von in der Ausbildung befindlichen Zollbeamten zum Wehrdienst.

Der Petitionsausschuß hat sich mit Mehrheit der Meinung der Bundesregierung angeschlossen, daß keine Ausnahmeregelungen zuzulassen sind und in Ausbildung befindliche Wehrpflichtige nur dann zu Wehrübungen herangezogen werden, wenn eine Gefährdung des Ausbildungszieles nicht zu befürchten sei.

Die SPD wünscht Überweisung an die Bundesregierung zur Berücksichtigung, weil in den beiden vorliegenden Fällen im Vorbereitungsdienst befindliche Beamte des mittleren Zolldienstes während der Zeit termingebundener praxisbezogener Lehrveranstaltungen zu einer Wehrübung einberufen worden sind. Das Ergebnis dieser Lehrveranstaltungen fließt in das Gesamtergebnis der Laufbahnprüfung ein und ist entscheidend für die künftigen Chancen des Beamten. In dem einen Fall hat der Vorsteher des zuständigen Hauptzollamtes das Anliegen des Petenten unterstützt, den anderen Fall hat der Vorsitzende des Personalrates beim Hauptzollamt zum Anlaß genommen, anzuregen, alle im Vorbereitungsdienst stehenden Beamten des mittleren Zolldienstes für die Dauer der Ausbildung vom Wehrdienst zurückzustellen.

